



Zürich, 5. März 2021

Schuld und Freiheit in Recht und Literatur – Seminarankündigung

Schuld und Verantwortung aufgrund von anderen zugefügten, manchmal auch selbst erlittenen Übeln bilden Grundkategorien der Moral. Schuld und Verantwortung sind auch Grundbegriffe des Rechts, nicht nur des Strafrechts. Gleichzeitig bilden diese Begriffe zentrale Gegenstände der kulturellen Reflexion. Kunstformen wie die Tragödie kreisen um diese Begriffe, grosse Kunstwerke gehen den vielen Wegen der möglichen Verstrickung in Schuld von einzelnen, aber auch von Gemeinschaften nach und zeigen die menschliche Not und Dramatik der menschlichen Wirklichkeit, die hinter diesen Begriffen liegt.

Schuld und Verantwortung sind dabei problematische und schwierige Begriffe. Was heisst Schuld? Was sind ihre Voraussetzungen? Sind etwa die Konkretisierungen, die sich in verschiedenen Rechtsgebieten für Schuld und Verantwortlichkeit finden, überzeugend? Wenn ja – warum? Wenn nein – warum nicht? Ist Schuld überhaupt eine haltbare Kategorie für normative Ordnung, oder ist sie ein vergängliches kulturelles, vielleicht letztendlich religiös begründetes Konstrukt? Sind nicht Menschen, sondern die gesellschaftlichen Strukturen in denen sie leben eigentlich verantwortlich für das, was sie tun?

Schuld ist mit der Freiheit der Menschen verwoben und setzt sie voraus. Nur wem verschiedene Wege des Handelns offenstehen, kann schuldig werden und Verantwortung für das besitzen, was er getan hat, tun könnte, oder tun wird. Auch die Freiheit ist aber ein problematischer Begriff. Die Frage, wie frei Menschen wirklich sind, begleitet sie seit langem und wird ganz unterschiedlich aus verschiedenen kulturellen, philosophischen, religiösen oder naturwissenschaftlichen Perspektiven beantwortet. Welche Folgen hat das für die Vorstellung von Schuld und Verantwortung im Recht?

Das Seminar will diesen Fragen aus rechtlicher und rechtsphilosophischer Perspektive nachgehen. Grundkonzeptionen von Schuld, rechtlicher Verantwortungszuschreibung und Freiheit in verschiedenen Rechtsgebieten, insbesondere dem öffentlichen Recht und Strafrecht sollen rekapituliert und ihre theoretischen Grundlagen nachgezeichnet werden. Dabei soll aber der Schritt aus der nur rechtlichen Reflexion hinein in die Literatur gemacht werden: Der Spiegel der Literatur soll genutzt werden, um diese abgründigen Begriffe weiter auszuloten.



Das Seminar wird zusammen mit **Lukas Bärfuss** abgehalten. Lukas Bärfuss ist einer der bekanntesten schweizerischen Autoren der Gegenwart und Träger des Georg-Büchner Preises 2019, des wichtigsten Preises der deutschsprachigen Literatur (<https://www.lukasbaerfuss.ch>; <http://www.facebook.com/lukasbaerfuss>)

Das Seminar ist Teil einer neugeschaffenen Gastprofessur an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die im Herbstsemester 2021 an Lukas Bärfuss vergeben wird. In diesem Rahmen wird auch eine grosse öffentliche Vorlesung gehalten, die sich an die allgemeine Öffentlichkeit richtet.

Mögliche Texte, die Grundlage der Diskussion durch Seminararbeiten bilden, sind:

Aischylos, *Orestie*

Sophokles, *Oedipus, Tyrann*

Heinrich von Kleist, *Prinz Friedrich von Homburg*

Heinrich von Kleist, *Der Zweikampf*

Georg Büchner, *Dantons Tod*

Franz Kafka, *Der Prozess*

Thomas Mann, *Mario und der Zauberer*

Arundhati Roy, *The God of Small Things*

Lukas Bärfuss, *Zwanzigtausend Seiten*

Lukas Bärfuss, *Hundert Tage*

Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt auf Grundlage eines kurzen Motivationsschreibens. Sie erfolgt umgehend. Im Laufe des Semesters wird eine Vorbesprechung des Seminars durchgeführt. Bei Interesse melden Sie sich bitte per Mail (adressiert an Ist.mahlmann@rwi.uzh.ch und nicole.nickerson@rwi.uzh.ch) mit einem Motivationsschreiben und nennen Sie drei thematische Präferenzen.

Universität Zürich
Rechtswissenschaftliches Institut

Prof. Dr. Matthias Mahlmann